



Sealgood 2

Superior Clamping and Gripping



Sicherheitsdatenblatt

Sealgood 2
Hochleistungsfett

Erstellungsdatum
1.6.2019

Revisionsnummer
1

Revisionsdatum
1.6.2019

Sealgood 2

Erstellungsdatum

1.6.2019

Revisionsnummer

1

Revisionsdatum

1.6.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname: Sealgood 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/
des Gemischs: Schmierstoff/Schmiermittel
Gewerbliche Verwendungen

Verwendungen,
von denen abgeraten wird: Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SCHUNK GmbH & Co. KG
Spann- und Greiftechnik
Straße: Bahnhofstrasse 106-134
Ort: D-74348 Lauffen/Neckar
Telefon: +49-7133-103-2794
E-Mail: service.greifsysteme@de.schunk.com

1.4 Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg

Telefon: +49-761-19240 (24 h erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren

Augenreizung: Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramm:



Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter ausspülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag:
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung:
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sealgood 2

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Alkylamin, langkettig, Alkyldithiothiadiazol, langkettig. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			
EG-Nr.	INDEX-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Anteil
1174522-15-6	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2 % aromatics			
926-141-6		01-2119456620-43	H304, Asp. Tox. 1	25 - <30 %
110-25-8	(Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycine			
		01-2119488991-20	H332, Acute Tox. 4; H315, Skin Irrit. 2; H318, Eye Dam. 1; H400, Aquatic Acute 1	1 - <3 %
	Alkylpolysulfid, langkettig			
			H413, Aquatic Chronic 4	1 - <5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (15 min) Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken:	Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sealgood 2

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann zu allergischen Reaktionen führen.

Allergische Reaktionen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Wasserstoff-Fluorid, Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter ABSCHNITT 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe ABSCHNITT 8).

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Reinigungsmittel, alkalisch.

6.4 Verweis auf andere ABSCHNITTE

Siehe Schutzmaßnahmen unter ABSCHNITT 7 und 8.

Entsorgung: siehe ABSCHNITT 13.

Sealgood 2

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang: Siehe ABSCHNITT 8. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe ABSCHNITT 8).
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Es ist darauf zu achten, dass das Produkt oder Reste des Produkts bei der Anwendung nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen können.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Wärmequellen (z. B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Weitere Angaben zur Handhabung: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Fernhalten von: Oxidationsmittel, stark.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Es liegen keine Informationen vor.
- Lagerklasse nach TRGS 510: 11, Brennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

- Deutschland: TRGS 900 Ölnebel 5 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Sichere Handhabung: siehe ABSCHNITT 7.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.
Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
- Augen-/Gesichtsschutz: Geeigneter Augenschutz:
Korbbrille, Dicht schließende Schutzbrille.
Gesichtsschutzschild.

Sealgood 2

Handschutz:	Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), antistatisch. Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,35$ mm. Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): max. 480 min. (NBR (Nitrilkautschuk)). Tragedauer bei permanentem Kontakt 240–480 min (NBR (Nitrilkautschuk)). Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.
Körperschutz:	Geeigneter Körperschutz: Schutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A–P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	fest
Form:	Paste
Farbe:	hellbraun
Geruch:	ölig
pH-Wert:	nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Pourpoint:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	>84 °C
Weiterbrennbarkeit:	keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	Hydrocarbons: 0,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	Hydrocarbons: 5,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	0,86–0,92 g/cm ³
Schüttdichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar

Sealgood 2

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität (bei 20 °C):	>87 Pas
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Es liegen keine Informationen vor.
10.5 Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel, stark.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung unter Bildung von Kohlenmonoxid. Zersetzungstemperatur: >400 °C Fluorverbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1174522-15-6	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2 % aromatics			
oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	Study report (1995)	OECD Guideline 401
dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen	Study report (1993)	OECD Guideline 402
inhalativ (4 h) Dampf	LD50 >4951 mg/kg	Ratte	Study report 2005	OECD 403
110-25-8	(Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycine			
inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
inhalativ Aerosol	ATE 1.5 mg/l			

Sealgood 2

Reiz- und Ätzwirkung:	Verursacht schwere Augenreizung. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen:	Enthält Alkylamin, langkettig, Alkyldithiothiadiazol, langkettig. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Auf Grundlage der Daten der Komponenten nicht eingestuft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1174522-15-6	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2 % aromatics				
Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h			
Akute Algentoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (1994)	OECD Guideline 201
Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h			
Fischtoxizität	NOEC 0.173 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss	CONCAWE, Brussels, Belgium (2010)	The aquatic toxicity was estimated by a
Crustaceatoxizität	NOEC 1.22 mg/l	21 d	Daphnia magna	Company report (2010)	The aquatic toxicity was estimated by a

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Methode	Wert	d	Quelle	Bewertung
1174522-15-6	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2 % aromatics			
	77-83 %	28		Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Sealgood 2

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung
Log Pow	
1174522-15-6	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2 % aromatics
>4	

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	
BCF	Spezies	Quelle
1174522-15-6	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2 % aromatics	
144.3	rechnerisch	Other company data

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Gefährlicher Abfall.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Restentleerte Gebinde einer Verwertung zuführen. Leergebinde können Reste an gefährlichen Stoffen enthalten. Gebinde mit Restinhalten entsprechend der örtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sealgood 2

Seeschiffstransport (IMDG)

- | | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- | | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: | nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften,
Beschränkungen und
Verbotsverordnungen:

Ozonschicht abbauende Stoffe: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009.
Persistente organische Schadstoffe: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 850/2004.
Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 649/2012.
SEVESO III (COMAH): Fällt nicht unter die Richtlinie 2012/18/EU.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV:

Wassergefährdungsklasse: WKG 1 – schwach wassergefährdend.
Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV.

Beschäftigungsbeschränkung:

Keine Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und 12 MuSchG.
Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei
Entstehung von Gefahrenstoffen beachten.

Störfall-Verordnung – 12.BImSchV: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)
(Störfall-Verordnung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2 % aromatics
(Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycine

Sealgood 2

Erstellungsdatum

1.6.2019

Revisionsnummer

1

Revisionsdatum

1.6.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Refulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
EC50:	Effectice concentration, 50 percent
DNEL:	Derived No Effect Level
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
H319, Eye Irrit. 2	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Alkylamin, langkettig, Alkyldithiothiadiazol, langkettig. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Nr. 1

für sicheres, präzises
Greifen und Halten.



J. Lehmann

Jens Lehmann, deutsche Torwartlegende,
seit 2012 SCHUNK-Markenbotschafter
für sicheres, präzises Greifen und Halten.
schunk.com/lehmann

852 Minuten ohne Gegentor
in der Champions League

681 Minuten ohne Gegentor
im Nationaltrikot

2 gehaltene Elfmeter bei der
WM 2006

1 Kopfballtor als Torwart

Mit **0** Niederlagen
Englischer Meister

und

über **2.000.000**
verkaufte Präzisionswerkzeughalter

Rund **1.000.000**
ausgelieferte SCHUNK Greifer

Mehr als **100.000**
Drehfutter und Stationäre
Spannsysteme weltweit im Einsatz

über **16.000.000**
verkaufte Standard-Spannbacken

Mehr als **75.000** realisierte
kundenspezifische Lösungen
in der Hydro-Dehnspanntechnik

SCHUNK GmbH & Co. KG
Spann- und Greiftechnik

Bahnhofstrasse 106-134
D-74348 Lauffen/Neckar
Tel. +49-7133-103-2794
Fax +49-7133-103-2604
service.greifsysteme@de.schunk.com
schunk.com

Folgen Sie uns

